

## **Aufhebung des Grundbuchamtes zum 15. Mai 2017** **Anforderung eines Grundbuchauszugs**

Mit der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das Grundbuchamt Bodelshausen beim Notariat Bodelshausen zum 15. Mai 2017 aufgehoben und dem Amtsgericht Böblingen – Grundbuchamt – zugewiesen.

Letzter Tag, an dem das Grundbuchamt beim Notariat Bodelshausen geöffnet hat, ist der 8. Mai 2017. Das Notariat mit den weiteren Funktionen (Beurkundung, Betreuung und Nachlass) bleibt bis Ende 2017 in Bodelshausen bestehen.

Sofern Sie einen Grundbuchauszug benötigen, können Sie diesen mit beigefügtem Formular beim Amtsgericht Böblingen beantragen. Das Formular steht Ihnen auch auf der Homepage der Gemeindeverwaltung ([www.bodelshausen.de](http://www.bodelshausen.de)) sowie auf der Homepage des Amtsgerichts Böblingen ([www.amtsgericht-boeblingen.de](http://www.amtsgericht-boeblingen.de)) zur Verfügung. Es ist ebenfalls auch in unserem Bürgerservice erhältlich.

Für die Anforderung eines Grundbuchauszugs füllen Sie das Formular bitte vollständig aus und schicken es anschließend per E-Mail, Fax oder Post an die folgende Adresse:

**Amtsgericht Böblingen -Grundbuchamt-**  
Otto-Lilienthal-Straße 24  
71034 Böblingen  
Tel.:07031/6860-0  
Fax:07031/6860-300  
email: [Poststelle@gbaboeblingen.justiz.bwl.de](mailto:Poststelle@gbaboeblingen.justiz.bwl.de)

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### **Telefonsprechzeiten:**

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Eine persönliche Abholung des Grundbuchauszugs ist nicht möglich.

Der Grundbuchauszug wird über das Druck- und Versandzentrum in Karlsruhe an die Anschrift des Eigentümers verschickt. Mit einer Versanddauer von ca. einer Woche ist zu rechnen.

Wenn Sie nicht Eigentümer des Objekts sind müssen Sie zum Nachweis Ihres berechtigten Interesses dieses gemäß § 12 GBO schriftlich darlegen.

Ihre Gemeindeverwaltung